Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 18

Artikel: Die Strafen in der Schule [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tit. Direktion d. „Schweiz. Landesbibliothek“ Bern.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 30. April 1909. | **Nr. 18** | **16. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

HH. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die HH. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Hitzkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Goßau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an HH. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Die Strafen in der Schule. — Früh übe sich, wer ein Meister werden will. — Pädagogisches Allerlei. — Aus Kantonen und Ausland. — Literatur. — Achtung! — Inserate.

Die Strafen in der Schule.

(Konferenz-Aufgabe 1908.)

2. Welche Strafmittel dürfen angewendet werden?

Dem Objekte nach kann die Strafe nach Baumgartner auf einen Besitz gehen oder auf einen Genuß und diese entweder ganz oder teilweise entziehen. Z. B. Ein Kind tändelt während der Schule mit einem Bildchen oder sonst mit etwas, das nicht in die Schule gehört. Zur Strafe nimmt man es ihm; oder ein größeres Kind vernachlässigt häufig seine Aufgaben, holt sich aber regelmäßig ein Geschichtenbuch aus der Schulbibliothek; du strafst es, indem du ihm ein neues verweigerst, bis es wieder fleißig ist. Zur Ausnahme kann man ein Kind auch damit strafen, daß man es an einem Spaziergang, Spiel ꝛc. nicht teilnehmen läßt. Geistige Güter sind Freiheit, Ehre ꝛc. Hausarrest, Entzug eines Ehrenamtes, Zurücksetzung, Verlust des vollen Vertrauens beziehen sich auf sie. Auf den Körper beziehen sich die körperlichen Strafen

bei denen der leibliche Schmerz ſich zum Seelenſchmerze ſteigern muß, um eine geiſtige Frucht hervorzubringen.

Das Strafamt kann geübt werden in Blick, im Wort und in der Tat. „O, eine edle Himmelsgabe iſt das Licht des Auges . . .“ ſingt Melchtal in Schillers Tell. Im Blicke liegt die Seele mit ihrer unendlich mannigfaltigen Sprache. Im Blicke ſpiegelt die Unſchuld, ſpricht die Liebe, glänzt die Begeiſterung, leuchtet der Mut, brennt das Verlangen; im Blicke flammt aber auch der Zorn, läſtert der Spott, ſpricht der Neid, glüht die Leidenſchaft. Die Macht, welche der Blick über Menſchen und Tier ausübt, iſt ein Stück Allmacht, vom Schöpfer gegeben. Der ruhige, würdevolle Blick entwaffnet die Leidenſchaft, beſchämt den Lügner; der offene, liebevolle Blick öffnet ein verſchloſſenes Herz, erweckt Zutrauen, bringt Freude in ein düſteres Gemüt. Hat der Blick ſchon im Allgemeinen eine ſo große Bedeutung und Macht, wie wichtig iſt dann das Auge des Lehrers, der Lehrerin. Keine Bewegung, kein Mienenſpiel, kein Blick der Kinder entgeht ihrem geübten Auge, der ernſte Blick beherrſcht die Schule. Errötend ſenkt dort eine Menſchenknoſpe ihr Köpfchen, der ſtrafende Blick hat dem Kinde geſagt: Ich habe es geſehen, wie du zerſtreut warſt, geſehen, wie du mutwillig andere neckteſt, wie du mit deiner Nachbarin ſchwatzteſt. Dort findet ein Griffel ꝛc. ſeinen Eigentümer wieder. Der ernſte Blick der Lehrerin traf den kleinen Schelm zur rechten Zeit und das entwendete Gut fing an zu brennen. Und wie ſteigt dem kleinen Sünder das Blut in den Kopf, wenn ſeine Lippen Lügen ſprachen und der Lehrerin Blick tief, tief in ſeine Seele drang. — Der Unterricht wird dabei nicht geſtört, belehrend und mahnend zugleich wirkt ſie. Freilich nicht jedem Auge iſt dieſe Macht gegeben. Ich erinnere mich da an meine eigene Schulzeit, die mich zu jüngern und ältern Lehrern und Lehrerinnen führte. Eine ganze Predigt einer jüngeren Kraft lieferte nicht ſoviel Zündſtoff, wie ein einziger Blick eines Lehrers oder einer Lehrerin, zum dem oder der ich im ganzen Sinne des Wortes emporſchaute. War es Magnetismus, der im Menſchenauge liegen kann? Ich kam zur Ueberzeugung, daß der lb. Gott eine ſolche Macht, eine Gnade, ins Auge des Erziehers legt, um für jahrelange Arbeit, Mühe und Pflichttreue zu lohnen und ich tröſte mich damit, wenn auch mein Blick nicht immer die gewünſchte Macht über meine 63 „Buben“ ausübt.

Haben die Kinder die Fühlung mittelſt der Augen verloren, ſo genügt ein kurze Stille, ein leiſes Klopfen. Natürlich muß die Lehrerin dabei einen geeigneten, beſtimmten Platz einnehmen, daß ſie alle Schüler ſehen und von ihnen geſehen werden kann. Herumwandern im Schulzimmer,

wo es nicht das Intereſſe des Unterrichts oder der Erziehung erfordert, iſt zu vermeiden. Es bringt Unruhe in die Kinder und ſchadet der Disziplin.

Zu Blick und Miene, wenn ſie nicht mehr genügen, tritt das Wort. „Nicht viel reden", wurde mir am Anfange meiner Wirkſamkeit ans Herz gelegt, wahrſcheinlich weil junge Lehrerinen nur zu gern in den Predigerton verfallen. Wo ein Wort genügt, ſollen nicht 10 geſprochen werden. „Achtung!" „Füße!" „Hände!" „Augen!" genügt in einer guten Schule, wenn mangelhafte Haltung eine Mahnung erfordert. Ausgeprägter iſt das Wort im Tadel, der ſich auf einen oder mehrere Schüler erſtrecken kann. Trifft er alle, ſo verliert er gewöhnlich an Kraft. Die Lehrerin tadle in ruhigem Ernſte und enthalte ſich der Schimpfwörter. Das Bloßſtellen eines Einzelnen vor der ganzen Klaſſe bei Kleinigkeiten oder einem Fehler, der nicht offenkundig iſt, iſt zu verwerfen. In den meiſten Fällen erbittert es, ein Tadel unter 4 Augen würde jedenfalls mehr nützen. Verwandt mit dem Tadel iſt der Verweis. Ferner findet das Wort Anwendung in der Drohung. Die Drohung ſoll ſo ſein, daß man ſie ausführen kann und will. Leeres Drohen entwertet die Worte der Lehrerin, iſt Peitſchenknall.

Endlich die Strafen in der Tat, wenn das ſtrafende Wort nicht mehr ausreicht. Die mildeſten ſind das Aufſtehen und Stehenbleibenlaſſen, ſowie das Heraustretenlaſſen aus der Bank. Auf ſtramme Haltung des Stehenden iſt beſonders zu achten. Auch zeitweiliges Alleinſitzen leiſtet ebenfalls oft gute Dienſte. Einen Heimatſchein auf die ber. Bank auszuſtellen, würde das Kind gleichgültig machen oder in ſeinem Ehrgefühl verletzen; ferner Verſetzen an einen weniger ausgezeichneten Platz, beſonders bei Unruhe, Schwatzhaftigkeit, Unaufmerkſamkeit oder in die Nähe der Lehrerin, um ſie beſtändig in den Augen zu haben. Ein pädagogiſcher Mißgriff iſt das Hinausſtellen vor die Türe oder gar das Fortſchicken. Dieſe Strafen entziehen das Kind dem Unterricht und dem Einfluſſe der Lehrerin und liegen oft im Wunſche des Geſtraften. Ein Schüler, der kein oder wenig Ehrgefühl beſitzt, befindet ſich ausgezeichnet vor dem Schulzimmer und einem faulen Kinde iſt es gewiß ebenſo wohl vor als hinter der Schulzimmertüre, das Schulkreuz drückt wenigſtens eine zeitlang nicht. Wird die Schule vom Elternhaus unterſtützt, ſo haben ſchlechte Noten oft erſtaunliche Wirkung. So hatte ich letztes Jahr unter meinen kleinen Studenten einen, dem es zwar nicht an Talent, wohl aber an Fleiß fehlte. „Nimm alle Kraft zuſammen, die Luſt und auch den Schmerz" — ich mahnte, warnte, ſtrafte. Alles umſonſt — mein Joſef hatte taube Ohren. Der Herbſt kam. Ich hatte mit

ſchlechten Noten gedroht, ich führte die Drohung aus. Mit ſchweren Noten wanderte der Muſenſohn nach Hauſe, vielleicht auch durchs Hinterpförtchen hinein. Was ſich während der Vakanz hinter den Kuliſſen abſpielte, weiß ich nicht. Joſef war nach den Ferien wie umgewandelt. Fleiß und Aufmerkſamkeit dauerten an und mit gutem Gewiſſen konnte ich ihm am Schluſſe des Schuljahres ein ſehr gutes Zeugnis ausſtellen. Iſt ein Kind unfleißig und nachläſſig in ſeinen Aufgaben, ſo kann auch das Abſchreiben und Nachſitzen zu Hilfe genommen werden. In erſterem erzielte ich ſelbſt ein gutes Reſultat. Können z. B. Knaben in mittleren Schule ihre 2, 3 Lienien täglich nicht leſen, ſo laſſe ich dieſelben ihre Aufgabe nach der Schule abſchreiben oder gebe ihnen die Tafel abends nach Hauſe. Nach Erfahrung lernen ſie damit zu gleicher Zeit auch ſchreiben. Natürlich darf ſich die Lehrerin beim Nachſitzen der Aufſicht nicht entheben. Strafen wie 10, 20, 50 mal ſchreiben: „Ich ſoll in der Schule nicht ſchwatzen“ u. a. finde ich unzweckmäßig. Die Kinder denken gewöhnlich nichts dabei. Man vermeide reinen Mechanismus, ſondern wähle Stoff, die zum Nachdenken anregen. Nachſitzen darf nie zu lange dauern. Bei Kindern, die einen weiten Schulweg, ärmliche Koſt haben, kränklich ſind, iſt von dieſer Strafe Umgang zu nehmen. Ein längeres Nachſitzen ſoll nur mit Wiſſen der Eltern diktiert werden, desgleichen die ſchärfere Strafe des Heruntersetzens in eine tiefere Abteilung. Dieſe Strafe ſoll höchſt ſelten vorkommen und nur Folge andauernder Unaufmerkſamkeit und konſtanter Trägheit ſein. Schüler, die ſitzen bleiben, ſind gewöhnlich auch das 2. Jahr nicht die Beſten in der Klaſſe und können zum Hemmſchuh für die ganze Schule werden; Ausnahmsfälle abgerechnet. Das bloße, ſtillſchweigende Aufſchreiben der Störefriede während des Unterrichts und die Erteilung angemeſſener Strafe nach der Schule zeitigt ebenfalls ſein Gutes.

Zum Schluſſe noch etwas über die körperlichen Strafen. Die Philanthropen wollten ſie ganz aus der Schule verbannt wiſſen, verfielen dabei aber auf eine Menge unnatürlicher Strafmittel, daß man gerne wieder zur Rute griff.

„Wer ſeinen Sohn liebt, den züchtigt er, wer ihn haßt, der ſpart die Rute,“ ſpricht der hl. Geiſt. Den Philanthropen huldiget wenigſtens in Abſchaffung der körperlichen Strafen, wie bereits angedeutet, die heutige amer. Schule, die einen warmen Verfechter ihrer Sache in dem bekannten Privatdozent Foerſter hat. Ich ſchlug die eingreifenden Kapitel in der berühmten Jugendlehre nach und ſtellte mir dann im Geiſte den Gelehrten Zürichs vor meine Buben hin. Obwohl das amerikan. Syſtem in jeder unſerer Schulen durchdringen würde, auch bei den

Kleinen, bei denen das Ehrgefühl nicht so entwickelt ist? Gewiß ist, daß zur Abwechslung einmal Bekanntschaft mit der Rute nicht schadet. Die amerk. Wälder sind vielleicht arm an Birken und gab der liebe Gott deshalb den amerik. jungen Staatsbürgern eine reichere Mitgift an Ehrgefühl, während er unsern Kindern zur Nachhilfe genügend Material zu einer echten deutschen Rute spendete. Auf der Rute liegt der Segen Gottes, besonders wenn die Motive bei Anwendung derselben echt christlich sind und nur das Beste des Fehlenden im Auge haben. Ein Pädagoge erklärt es für eine Torheit, und ein Unrecht, körperliche Strafen für das Knabenalter zu verwerfen, er fügt hinzu:

„Kein Vater wird sich prinzipiell dies Recht nehmen lassen, ebensowenig sollte man es dem Lehrer bestreiten. Bei frecher Lüge, auffallender Rohheit, bei starrem Eigensinn, bei sittlichen Fehlern, Tierquälerei ist die Rute oft das beste Heilmittel."

Meine jungen Jahre führten mich auf kurze Zeit als Erzieherin nach Frankreich. Zwei Sprößlinge einer alten Adelsfamilie der Normandie waren meiner Obsorge anvertraut. Leider waren die Kinder im ausgiebigsten Sinne verzogen. Jean Pauls schöne Wort: „Schaffet die Tränen der Kinder ab. Das viele Regnen in die Blüten ist schädlich," wurde von den blinden Eltern und der untertänigsten Dienerschaft aufs Getreueste befolgt. Ha — wie es oft zuckte in meiner Rechten. Ich hatte Heimweh, Heimweh nicht nur nach den Schweizerbergen, nein auch Sehnen nach einer währschaften deutschen Rute. Sie wäre ein Segen Gottes gewesen für das Unsterbliche meiner Zöglinge. Ich agiere damit nicht für öftere körperliche Züchtigung. Je seltener ausgegeben, desto vollwichtiger ist die Münze der strafenden Tat. In allen Fällen prüfe sich die Lehrerin wohl, ob sie nicht durch gelindere Mittel das bessernde Ziel erreichen könne. Reißen an den Haaren, Schläge an den Kopf, sog. Ohrfeigen oder übermäßige „Tatzen", Zerren an den Ohren ꝛc. ist ebenso gefährlich als unstatthaft und schadet der Gesundheit. Alle Härte und Rohheit, wie auch das Strafen in augenblicklicher Aufwallung und im Zorn ist durchaus zu meiden. Alle Strafmittel werden ja erst dann den gewünschten Erfolg haben, wenn vorher das Wort:

„Geduld, Geduld und noch einmal Geduld"

in Wahrheit und Tat umsetzt wurde. Dann wird auch in Hinsicht auf Strafe manches Samenkorn auf gutes Erdreich fallen und wird es nicht von allen heißen: . . . „Die Vögel des Himmels kamen und fraßen es auf."—

„Die Liebe Gottes sei vor allem dein Beweggrund,
Der Wille Gottes deine Richtschnurr,
Die Ehre und das Wohlgefallen Gottes dein Ziel." (Overberg.)